

Entschädigungssatzung der Stadt Hungen

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), hat die Stadtverordnetenversammlung in Hungen am 18.09.2014 folgende

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Hungen

beschlossen:

Artikel 1

Der nachstehend aufgeführte Paragraph wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

§ 3 Aufwandsentschädigungen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der städtischen Gremien folgende Aufwandsentschädigung:

- Stadtverordnete	13,00 EURO
- Stadträt/e/innen	13,00 EURO
- Mitglieder der Ortsbeiräte	13,00 EURO
- Mitglieder der Betriebs-/Stadtwaldkommission	13,00 EURO
- Teilnehmer an Fraktionssitzungen	13,00 EURO

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die Sitzungen der städtischen Gremien erfolgt bei Teilnahme ausschließlich an folgenden Personenkreis:

- a) Stadtverordnetenversammlung:
Stadtverordnete, Stadträt/e/innen und Schriftführer/in.
- b) Ausschußsitzungen:
Benannte Mitglieder des Gremiums, Stadtverordnetenvorsteher/in, alle anderen Ausschussvorsitzende/n, Fraktionsvorsitzende und Schriftführer/in sowie Stadträt/e/innen ohne Entschädigung.
- c) Sitzung des Magistrats:
Gewählte Mitglieder des Gremiums.
- d) Sitzung der Ortsbeiräte:
Gewählte Mitglieder des jeweiligen Ortsbeirates, Entsandte Mitglieder des Magistrats sowie Stadtverordnete, die im jeweiligen Ortsbezirk wohnen und Schriftführer/in.
- e) Sitzung der Betriebskommission:
Benannte Mitglieder des Gremiums.
- f) Sitzung der Stadtwaldkommission:
Benannte Mitglieder des Gremiums.

- g) Fraktionssitzungen:
Stadtverordnete der jeweiligen Fraktionen sowie Stadträt/e/innen.

Artikel 2

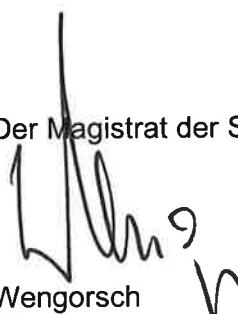
Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Hungen tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hungen, 18. September 2014



Der Magistrat der Stadt Hungen


Wengorsch
Bürgermeister